



Marion-Dönhoff-Realschule Brühl/Ketsch

Ausblick, Leistungsfeststellungen, Versetzungsentscheidungen, Niveauzuordnungen – Klassenstufen 7 und 8

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

ein Schulausfall über einen so langen Zeitraum wirft viele Fragen auf: Wie kommen Noten zustande? Wie wird entschieden, welche Schüler versetzt werden? Unter welchen Bedingungen erfolgen die Niveauzuordnungen? Um dies zu klären, hat das Kultusministerium Baden-Württemberg am Mittwoch, den 29. April, eine Verordnung zu Leistungsfeststellungen, Versetzungsentscheidungen sowie Niveauzuordnungen erlassen. Im „Corona-Schuljahr“ gelten demnach einige besondere Regelungen.

Leistungsfeststellungen/Notenfindung:

Nach den Pfingstferien konnte der Präsenzunterricht teilweise aufgenommen werden. Die noch ausstehende Zeit bis zu den Sommerferien soll nun vor allem in den Hauptfächern genutzt werden, um die entstandenen Lücken aufzuholen. Es soll ausdrücklich nicht darum gehen, möglichst schnell ausstehende Leistungsüberprüfungen nachzuholen. Nur soweit die verbleibende Zeit es zulässt und es zugleich pädagogisch sinnvoll ist, können hier weitere Leistungsfeststellungen erfolgen.

Für alle Fächer gilt: Wird in diesem Schuljahr bzw. Schulhalbjahr die Anzahl der vorgeschriebenen schriftlichen Leistungsüberprüfungen unterschritten, müssen diese nicht nachgeholt werden.

Schülern, die dennoch eine solche Leistung im Schuljahr 2019/2020 erbringen möchten, soll hierfür Gelegenheit gegeben werden, gegebenenfalls auch außerhalb der stundenplanmäßigen Unterrichtszeit oder in anderer als unterrichtsbezogener Darstellungsform.

Auskunft darüber, ob ihr eine solche Gelegenheit nutzen möchtet und ob eine Notenverbesserung überhaupt rechnerisch möglich ist, gibt der aktuelle Leistungsstand, den ihr bei eurer Lehrkraft abfragen könnt. Vor allem in den Nebenfächern wird sich nach den Halbjahresinformationen nicht viel verändert haben.

Nehmt auf jeden Fall Kontakt zu eurer Lehrkraft auf, falls ihr in einem oder in mehreren Fächern eine Notenverbesserung anstrebt. Entweder persönlich in der Schule oder per Mail. Die E-Mail-Adressen sind alle auf unserer Schulhomepage hinterlegt. Die Lehrkräfte geben euch über Möglichkeit, Form und Zeit der Leistungsüberprüfung weitere Auskünfte. Notenschluss ist der 15.07.2020.

Ansonsten gelten für die Zeugnisberechnung die aktuellen Leistungen. Die WBS-Projektarbeit wird nicht gewertet.

Versetzungsentscheidungen/Niveauzuordnungen:

Im Zeugnis werden alle Leistungen unter der Note "ausreichend" zwar ausgewiesen, aber nicht zur Versetzungsentscheidung herangezogen. Das bedeutet alle Schüler werden ins nächste Schuljahr 2020/2021 versetzt.

Da die Versetzungsentscheidungen ausgesetzt sind, gibt es kein Abrutschen ins G-Niveau.

Für alle G-Schüler gilt weiterhin: Ein Aufrücken ins M-Niveau ist nur mit den entsprechenden Noten möglich. (*Deutsch, Mathematik und Englisch jeweils 2,0 sowie ein Durchschnitt aller weiteren Fächer von 3,0*)

Möchte ein Schüler eine Klasse freiwillig wiederholen, gilt dies nicht als Nichtversetzung.

Auf diesen Sachverhalt möchte ich alle Schüler, die zum Halbjahr bereits niveaustufengefährdet waren, aufmerksam machen. Der Unterrichtsausfall hat sicherlich weitere Lücken hinterlassen. Hier muss demnach genau überlegt werden, ob man mit diesen Wissenslücken ins nächste Schuljahr wechseln möchte oder das Schuljahr nicht noch einmal wiederholt. Zur Beratung stehen alle Lehrkräfte sowie Klassen- und Schulleitung gerne zur Verfügung.

Falls die Entscheidung für eine freiwillige Wiederholung ausfallen sollte, bitte ich bis zum 13.07.2020 um eine schriftliche Nachricht an die Schulleitung. Diese Information benötigen wir unbedingt zur Klassenbildung für das nächste Schuljahr.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Jendritzki, Schulleiter



Den INFO-BRIEF zu den Leistungsfeststellungen, Versetzungsentscheidungen, Niveauzuordnungen habe ich zur Kenntnis genommen:

_____ Erziehungsberechtigte/r von _____

Kl. _____

Unterschrift

Name Schüler/in